



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Gartenbau
Zentrale Aufgaben - Medien- und
Bürgerservice
Bau-GZ2

81660 München
Telefon: 089 233-60307
Telefax: 089 233-989 60307
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.208
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.08.2020

Ergänzung der Spielplatz-App um den Hinweis „geöffnet“ bzw. „geschlossen“

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00188 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem
vom 28.05.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 28.05.2020 beantragte der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem das Baureferat der Landeshauptstadt München zu bitten, in der Spielplatz-App einen Hinweis „geöffnet“ bzw. „geschlossen“ aufzunehmen. In den vergangenen Corona-Wochen wäre die Unsicherheit und die Verwirrung darüber groß gewesen, ob die städtischen Spielplätze für kleine und große Kinder, Bolzplätze, Skateranlagen, Fitness Parcours, Streetballplätze, Beachvolleyballanlagen etc. tatsächlich noch „geschlossen“ bzw. schon „geöffnet“ sind. Auch in der Zeit nach Corona wäre der Hinweis auf „geöffnet“ bzw. „geschlossen“ sinnvoll, da ja Spielplätze wegen anderer Maßnahmen oft zeitweise geschlossen sind (insbesondere bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen).

Zu Ihrem Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Informationen zu den städtischen Spielplätzen finden sich auf dem Dienstleistungsfinder unter muenchen.de/dienstleistungsfinder und auf der Spielplatz-App. Hinweise zu Sperrungen von öffentlichen Spieleinrichtungen sind derzeit aber nur beim Dienstleistungsfinder möglich. Dieser Hinweis erfolgt aber nur bei längerer Schließung. Mittelfristig werden mit Einführung des digitalen Grünanlageninformationssystems GARBIS die

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Meldekettens verkürzt, sodass auch kurzfristige Sperrungen aufgenommen werden können. In der Spielplatz-App, die sich aus der Datenbank des Dienstleistungsfinders bedient, kann allerdings dieser Freitext zu Schließungen aus Platzgründen nicht dargestellt werden.

1. Hinweise „geschlossen“ oder „geöffnet“ im Zusammenhang mit der Schließung und Öffnung während der Corona-Epidemie:

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hat der Freistaat am 16.03.2020 für Bayern den Katastrophenfall ausgerufen. Infolgedessen mussten ausnahmslos alle städtischen Spielplätze und Sport- und Freizeiteinrichtungen in den Grünanlagen geschlossen werden. Gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung konnten sie am 06.05.2020 unter Auflagen wieder geöffnet werden. Seitdem können Spielplätze von Kindern in Begleitung von Erwachsenen wieder besucht werden. Bolzplätze, Streetballplätze sowie Skate- und Bikeanlagen dürfen kontaktlos und von insgesamt höchstens fünf Personen genutzt werden. Überall gilt weiterhin generell der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Schilder weisen vor Ort auf die Regeln hin, ebenso hat das Baureferat auf seinem Internetauftritt im München-Portal die Verhaltensregeln auf den entsprechenden Seiten aufgenommen. Die Schließung und die Öffnung hat die städtischen Spielplätze bzw. Sport- und Freizeiteinrichtungen in seiner Gesamtheit betroffen und wurde in der Presse zahlreich behandelt. Aus diesen Gründen war kein Bedarf gegeben, diesen Hinweis zu jedem einzelnen Spielplatz im Dienstleistungsfinder bzw. der Spielplatz-App aufzunehmen.

2. Hinweise zu Schließungen infolge von Schäden, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, Schädlingsbekämpfung etc.:

Das Baureferat muss im laufenden Betrieb Spielplätze schließen, wenn diese umgebaut werden, Schädlinge (Ameisen, Ratten) bekämpft werden oder Schäden aufgetreten sind, die eine Nutzung gefährlich machen. Die Dauer der Schließung variiert dabei von 2 Tagen (Ameisenbekämpfung) bis mehrere Wochen oder Monate (Sanierungen). Es können dabei Teilbereiche betroffen sein oder der gesamte Spielplatz muss gesperrt werden. So kann zum Beispiel wegen eines defekten Spielgerätes nur der Kleinkinderspielbereich gesperrt sein, der angrenzende Bereich für Schulkinder oder Jugendliche ist aber weiter nutzbar.

Es ist daher nicht zielführend, einen einfachen Hinweis „geschlossen“ oder „geöffnet“ zu hinterlegen, da er keine Auskunft gibt, wie lange und aus welchem Grund der Spielplatz gesperrt ist und ob eventuell nur Teilbereiche betroffen sind.

Insbesondere bei kurzzeitigen Schließungen wie bei der Ameisenbekämpfung, bei der erst am Tag der Bekämpfung vor Ort entschieden wird, welche Bereiche gesperrt werden müssen, hinkt ein Hinweis in der Spielplatz-App den Tatsachen hinterher.

Hinweise zu Sperrungen finden sich auf Schildern vor Ort und im städtischen Dienstleistungsfinder. In der Regel sind dort auch die ungefähren Zeiträume der Schließung angegeben.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag 20-26 / B 00188 somit satzungsgemäß behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.